

Fides Immissionsschutz & Umweltgutachter GmbH
Kiefernstraße 14-16 · 49808 Lingen

Herrn
Hermann Hermeling
Steider Straße 83
49499 Salzbergen

Bekannt gegebene Messstelle: nach
§ 29b BImSchG für die Ermittlung der
Emissionen und Immissionen von
Gerüchen

Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC
17025:2018 für die Ermittlung der
Emissionen und Immissionen von
Gerüchen sowie Immissionsprognosen
nach TA Luft und GIRL
DAkkS-Urkunde: D-PL-21240-01-00

Umweltgutachterorganisation
Zulassungs-Nr.: DE-V-0400

Bearbeiter	Telefon/Mobil	Fax/E-Mail/Website	Datum
Dipl.-Ing. Thomas Drost	0591 - 14 20 35 2,3 0151 - 42 40 99 81	0591 - 14 20 35 2-9 Drost@fides-ingenieure.de www.fides-ingenieure.de	31.05.2021

**Immissionsschutztechnische Stellungnahme für den geplanten Neubau eines
Güllelagerbehälters durch den landwirtschaftlichen Betrieb Hermeling in Salzbergen
Projekt-Nr. GS20331.1+2**

Sehr geehrter Herr Hermeling,

zur geplanten Errichtung eines Güllelagerbehälters durch den landwirtschaftlichen Betrieb Hermeling in Salzbergen nehmen wir aus immissionsschutztechnischer Sicht wie folgt Stellung:

Zur Erhöhung der Güllelagerkapazitäten des Betriebes Hermeling soll östlich der Stallgebäude ein Güllelagersilo errichtet werden. Der Lagerbehälter soll mit einem sog. Emissionsschutzdach (nicht gasdichtes Zeltdach) errichtet werden.

Am geplanten Standort des Güllelagers wurde bereits durch die Biogasanlage Hermeling GmbH & Co. KG ein Genehmigungsantrag für einen baugleichen abgedeckten Gärrestlagersilo gestellt. Die bereits erteilte Genehmigung für den Behälter wurde nun vom landwirtschaftlichen Betrieb Hermeling auf die Lagerung von Gülle beantragt und bereits genehmigt.

Im Rahmen des bisherigen Baugenehmigungsverfahrens für das ehemals von der Biogasanlage Hermeling GmbH & Co. KG geplante Gärrestlager wurde eine immissionsschutztechnische Untersuchung durchgeführt [ZECH Ingenieurgesellschaft mbH, Ergebnisdokumentation Nr. LGS5070.1+2/02, 19.09.2017].

In der o. g. Untersuchung wurde ebenfalls eine abgedeckte, nicht gasdichte Lagerung der Gärreste beurteilt. Die aus der Behälteraspiration entstehenden Geruchs- und Ammoniakemissionen wurden entsprechend bei der Ermittlung und Beurteilung der Immissionen berücksichtigt.

Da der geplante Lagerbehälter entsprechend den bisherigen Planungen mit gleicher Größe und vergleichbarer Abdeckung geplant wird, treten im Vergleich zur ursprünglichen Planung keine Veränderungen auf.

Im Rahmen der Untersuchung wurde festgestellt, dass durch den geplanten Lagerbehälter - auch in gemeinsamer Betrachtung mit der restlichen Biogasanlage - keine relevanten Geruchs- und Ammoniakimmissionen zu erwarten sind:

Geruchsimmissionen

Im Ergebnis der Beurteilung wurde festgestellt, dass:

"Die geringfügigen Geruchsemissionen der Behälteraspiration des geplanten Gärrestlagerbehälter und der Gärrestverladung können lediglich im unmittelbaren Nahbereich zu wahrnehmbaren Geruchsimmissionen führen. Auf Grund des Abstandes der Emissionsquellen zu den nächstgelegenen Immissionspunkten können wahrnehmbare Geruchsimmissionen aus dem geplanten Gärrestlagerbehälter und der geplanten Gärrestverladung gesichert ausgeschlossen werden."

Die Lagerung von Gülle ist hinsichtlich der Geruchsemissionen zur Gärrestlagerung vergleichbar. Somit können für den geplanten Lagerbehälter auch bei der Lagerung von Gülle wahrnehmbare Geruchsimmissionen im Bereich der umliegenden Immissionspunkte ausgeschlossen werden. Die Lagerung von Gülle in dem geplanten, mit einem Zeltdach abgedeckten Lagerbehälter, hat somit keinen Einfluss auf die durch den landwirtschaftlichen Betrieb Hermeling hervorgerufenen Geruchsimmissionen und auf Geruchsimmissionssituation in der Umgebung insgesamt.

Ammoniakimmissionen

Zur detaillierten Beurteilung der Stickstoff-Immissionen im Bereich der nächstgelegenen Immissionspunkte (östlich gelegenen FFH-Gebietes "Gutswald Stovern") wurde in der o. g. Immissionsschutztechnischen Untersuchung die Zusatzbelastung an Stickstoffdeposition berechnet.

Die Zusatzbelastung an Stickstoffdeposition - hervorgerufen durch den seinerzeit geplanten Gärrestlagerbehälter und die geplante Gärrestverladung ist in der Anlage 4.2 des Berichtes mit Zahlenwerten dargestellt.

Die berechnete Zusatzbelastung an Stickstoffdeposition - hervorgerufen durch den seinerzeit geplanten Gärrestlagerbehälter und die geplante Gärrestverladung - beträgt im Bereich der nächstgelegenen Immissionspunkte $0,0 \text{ kg}/(\text{ha} \cdot \text{a})$.

Die Lagerung von Gülle ist hinsichtlich der Ammoniakemissionen im Vergleich zur Gärrestlagerung als günstiger zu beurteilen. Somit können für den geplanten Lagerbehälter auch bei der nun geplanten Lagerung von Gülle relevante Stickstoffeinträge im Bereich der umliegenden Immissionspunkte ausgeschlossen werden. Die Lagerung von Gülle in dem geplanten, mit einem Zeltdach abgedeckten Lagerbehälter, hat somit keinen Einfluss auf die die durch den landwirtschaftlichen Betrieb Hermeling hervorgerufenen Stickstoffeinträge und auf Stickstoffimmissionssituation in der Umgebung insgesamt.

Somit sind aus immissionsschutztechnischer Sicht keine unzulässigen Beeinträchtigungen durch den geplanten Bau eines mit einem Zeltdach (nicht gasdicht) abgedeckten Güllelagersilos durch den landwirtschaftlichen Betrieb Hermeling in Salzbergen zu erwarten.

Viele Grüße



Dipl.-Ing. Thomas Drosfen